

# Die Uhrmacherskunst

46.  
Jahrgang

10.  
Nummer

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V.  
(Einheitsverband), Sitz Halle (Saale).

Halle, den 12. Mai 1921.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Die Reichstagung in Stuttgart beginnt am Sonnabend, den 25. Juni, mit der Sitzung der Vertreter der Landes- und Unterverbände (Grosser Ausschuss). Am Sonntag, den 26. Juni, vormittags, wird die Ausstellung im „Handelshof“ eröffnet, abends Begrüssung im grossen Festsaal der „Liederhalle“. Montag und Dienstag Verhandlung. Für die Damen sind Führungen durch die Stadt, Nachmittagskaffee usw. vorgesehen. Am Dienstagabend gemeinsames Beisammensein. Mittwoch und Donnerstag Ausflug nach Schramberg und Schwenningen.

Mit der Reichstagung ist eine grosse Ausstellung im „Handelshof“ verbunden. Der erste Stock ist bereits voll belegt. Die Beteiligung ist also eine sehr rege. Die Ausstellungsbedingungen usw. sind von der Geschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu erhalten.

Ferner wird eine Ausstellung der Fachschulen und Fachklassen, sowie von Schülerarbeiten stattfinden. Weiter sollen Meisterstücke und hervorragende Uhrmacherarbeiten ausgestellt werden. Die besten Arbeiten werden mit Prämien bedacht werden. Meldungen gleichfalls an die Geschäftsstelle.

Angeregt ist weiter eine Ausstellung von historischen Uhren. Wir werden dieser dankenswerten Anregung gern folgen, wenn eine genügende Beteiligung gesichert ist. Für die Leitung dieser Ausstellung ist ein hervorragender Fachmann auf diesem Gebiete gewonnen. Für die Sicherheit der ausgestellten Stücke wird in jeder Weise gesorgt. Wir bitten die Kollegen, die in der Lage sind, sich zu beteiligen, um Nachricht. Ferner bitten wir sie, Uhrensammler auf diese geplante Ausstellung aufmerksam zu machen. Eine Reihe hervorragender Stücke sind uns bereits zur Verfügung gestellt worden.

**Der Handel mit Uhren seitens der Angestellten und Arbeiter der Uhrenfabriken.** In Nr. 8 der Verbandsnachrichten vom 14. April konnten wir Kenntnis davon geben, dass die Fachgruppe Grossuhren des Wirtschaftsverbandes der Uhrenindustrie den Wünschen des Wirtschaftsausschusses des Zentralverbandes Rechnung getragen hat. Die Fachgruppe Grossuhren hat nunmehr ihren Beschluss wie folgt formuliert:

„An Angestellte und Arbeiter dürfen Uhren nur für deren eigenen Hausgebrauch abgegeben werden. Wird gegen diese Bedingung verstossen und werden Uhren als sogenannte Gefälligkeitskäufe weiterverkauft, so wird dem Betreffenden die Kaufmöglichkeit für immer entzogen werden.“

Vorstehende Fassung dürfte den berechtigten Wünschen unserer Kollegen in vollem Masse Rechnung tragen.

**Gegen die Luxussteuer!** Am 21. April fand in Stuttgart eine Besprechung in dieser Angelegenheit zwischen den Industriellen des Edelmetallgewerbes statt, an der auch der Geschäftsführer des Zentralverbandes teilnahm. Es wurde zur Klärung der Stellungnahme ein Ausschuss gewählt, in den der Bevollmächtigte des Zentralverbandes beim Finanzministerium, unser Ehrensyndikus Herr Dr. jur. W. Felsing, entsandt wurde. Ebenso wurde Herr Dr. jur. W. Felsing dem Reichsverbande des deutschen Handwerks als Sachverständiger und Vertreter des Uhrmachergewerbes in Sachen der Luxussteuer genannt. Die endgültige Stellungnahme des Uhrenkleinhandels zur Frage der Luxussteuer wird auf der Reichstagung in Stuttgart erfolgen. Wir bitten unsere Vereinigungen, namentlich die Unterverbände, jetzt keine endgültigen Beschlüsse zu fassen, sondern ihr Material der Geschäftsstelle einzureichen, damit es für die Reichstagung verarbeitet werden kann. Dort wird die Luxussteuer gründlich und von allen Seiten behandelt werden.

**Vorsicht beim Ankauf alter Edelmetallgegenstände.** In letzter Zeit häufen sich auffallend die Fälle, in denen gegen Kollegen wegen Hehlerei Anklage erhoben wird. In den uns vorgetragenen Fällen liegt für den Fachmann, der Einsicht in die Verhältnisse hat, die Unschuld der Kollegen klar. Erfolgt dann auch Freisprechung, so sind mit der Anklage doch grosse Unannehmlichkeiten und auch Kosten verbunden. Vor dem Prozess unterbreite man uns die Unterlagen zur Prüfung und zur Hilfeleistung, aber nicht erst warten, bis in der ersten Instanz eine Verurteilung erfolgt ist. Weiter weisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nr. 6 der „Uhrmacherskunst“ vom 15. März hin. Jeder Kollege sollte diese Ausführungen gründlich studieren.

**Reparaturversicherung.** Diese neue Einrichtung des Verbandes ist teilweise missverstanden worden. Die Versicherung wird vom Kunden genommen und von diesem auch die Prämie bezahlt. Bei entsprechendem Hinweis (siehe letzte Verbandsnachrichten) versichern ohne jeden Anstand 90 % aller Kunden. Gerade weil die Haftpflicht für Reparaturen von den Kollegen vernünftigerweise abgelehnt wird, haben wir geradezu die Pflicht, dem Kunden die Selbstversicherung zu ermöglichen. Die Einbruchversicherung und die Einbruchhilfskasse können nur Schadenersatz leisten,